SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der Europäischen Union

Vorhaben: L 129 Radweg Kemberg, Bergwitzer Straße

Das Vorhaben wird nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum im Rahmen des EFRE/JTF Programms des Landes Sachsen - Anhalt gefördert.

Gemäß dieser Richtlinie wurde eine anteilige Zuwendung als nicht rückzahlbare Zuweisung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; höchstens jedoch in Höhe von bis zu **1.138.473,38 €** bewilligt.

Die Europäische Union beteiligt sich hieran mit 758.982,25 € (60 %) und das Land Sachsen - Anhalt mit 379.491,13 € (30 %).

Den Eigenanteil in Höhe von 10 % sowie die Kosten für nichtzuwendungsfähige Ausgaben finanziert die Stadt Kemberg.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

In einer Gemeinschaftsbaumaßnahme der Stadt Kemberg und der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost in Dessau-Roßlau wird eine Radwegeanlage entlang der L 129 von Kemberg bis zum OT Bergwitz (Anbindung an den Kreisel) gebaut. Die Baumaßnahme umfasst einen außerörtlichen und einen innerörtlichen Ausbau der Verkehrsanlagen.

Gegenstand der Fördermaßnahme ist der Bau der Radwegeanlage innerorts. Der innerörtliche Baubereich beginnt am Brückenbauwerk Leipziger Neumarkt und endet am Ortausgangsschild in Richtung Bergwitz. In diesem Baubereich wird südlich der L 129 durchgehend ein Gehweg für Radfahrer frei errichtet. Auf der nördlichen Seite wird zwischen der Einmündung „Wittenberger Neumarkt" und der Straße „Am Sportplatz" ebenfalls ein Gehweg für Radfahrer frei gebaut. Die daran anschließende nördliche Wohnbebauung erhält bis zur Hausnummer 24 einen Gehweg. Im Zuge der Maßnahme werden die Straßenbeleuchtung ergänzt und barrierefreie Bushaltestellen hergestellt.

Ziele der Baumaßnahme:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer
- erhöhte Sicherheit für Kinder auf Schulwegen
- Verbesserung der Mobilität für Radfahrer (Alltagsradverkehr, Touristen)
- verbesserte Erreichbarkeit des bestehenden Radwegenetzes (R1, R4)